

## **Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen Landtagswahl in Sachsen 2019**

---

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom Februar 2018 heißt es zum Betreuungsrecht:

*„Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern.*

*Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken.*

*Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.“*

Derzeit findet beim BMJV ein Diskussionsprozess über Qualität in der rechtlichen Betreuung statt, der noch bis Ende 2019 andauern wird. In diesem Diskussionsprozess bemüht sich das BMJV darum, einen Konsens mit den Akteuren des Betreuungswesens herbeizuführen hinsichtlich der Umsetzung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag, das Betreuungsrecht zu modernisieren und die Berufsbetreuung in struktureller Hinsicht zu verbessern.

An diesem Diskussionsprozess sind wir, der BdB, beteiligt und wir werden unsere Forderungen weiter einbringen und für ihre Umsetzung kämpfen. Dabei nehmen wir vor allem die Landesregierungen in die Pflicht.

Denn:

**Eine gute Landespolitik setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die eine qualitativ hochwertige Betreuung ermöglichen. Maßstab für notwendige Veränderungen ist die Würde derjenigen, die Betreuung brauchen - unsere Klient/innen. Die rechtliche Betreuung sichert deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.**

## 1. Reform des Betreuungsrechts

Im Mittelpunkt dieser anstehenden Reform muss stehen, das Betreuungsrecht konform zur UN-BRK weiterzuentwickeln. Dazu gehört, sich auf den Behindertenbegriff der UN-BRK zu beziehen und nicht allein auf Krankheitsbilder. Außerdem muss die unterstützte Entscheidungsfindung vorrangig vor der Stellvertretung als Kern der Betreuung angesehen werden.

### Der BdB fordert:

- Das Betreuungsrecht UN-BRK-konform zu reformieren. Das bedeutet insbesondere, dass
  - a) im § 1896 BGB der neue Behindertenbegriff aufgenommen werden muss,
  - b) in den §§ 1901, 1902 BGB der Vorrang der Unterstützung vor der Stellvertretung festgeschrieben werden muss,
  - c) auch die Vorschriften zur Vollmacht an die UN-BRK angepasst werden müssen.
- Betreuung als Beruf anzuerkennen und nicht nur als „beruflich ausgeübte Tätigkeit“ anzusehen.

***Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?***

## 2. Berufszulassung verbindlich regeln

Der Anteil beruflich geführter Betreuungen steigt kontinuierlich. Es gibt aber kein geregelter Verfahren zur Bestellung als Betreuer/in und keine Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation. Nach wie vor ist die Meinung verbreitet, Betreuung könne jede/r, die/der seine eigenen Angelegenheiten regeln könne. Defizite in Betreuungsqualität und Qualitätskontrolle sind die Folge und führen dann zu einer negativen öffentlichen Wahrnehmung der Betreuung.

Diese Situation ist nicht länger haltbar. Zum einen haben Betreuer die Möglichkeit, erheblich in die Grundrechte ihrer Klienten einzugreifen. Dann muss aber auch durch geeignete Regelungen sichergestellt werden, dass Betreuer fachlich und persönlich zu einem schonenden und sachgerechten Umgang mit den eingeräumten Kompetenzen in der Lage sind. Zum anderen ist Qualität für den BdB seit Jahren Grundvoraussetzung für gute Betreuungsarbeit.

### Der BdB fordert:

- Die Zulassung zur Betreuung ist bundeseinheitlich zu regeln auf der Grundlage von Mindestanforderungen an Ausbildung und Qualifikation. Hierzu ist ein bundesweites Berufsregister zu schaffen.
- In der Konsequenz kann es nur noch eine einheitliche Vergütung geben. Zumindest die unterste Vergütungsgruppe, die einen Zugang zur Betreuung ohne besondere Voraussetzungen vorsieht, muss ersatzlos entfallen. Bereits tätige Betreuer/innen genießen Bestandsschutz.
- Die sogenannte „Elferregel“ gem. § 1 VBVG muss entfallen.

***Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?***

### **3. Evaluation des aktuellen Vergütungssystems**

Der BdB muss feststellen, dass die steigenden Anforderungen an den Beruf und die wirtschaftlichen Bedingungen weiterhin nicht zusammen passen. Hier klafft eine eklatante Lücke. Auch die derzeit anstehende Vergütungserhöhung beseitigt dieses Missverhältnis bei Weitem nicht. Sie ist allenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Behebung der akuten Notsituation.

Diesem ersten Schritt müssen dringend weitere entscheidende Schritte folgen. Die ISG-Studie hatte bereits im bestehenden System festgestellt, dass 24 % zu wenig Zeit und 25 % zu wenig Geld zur Verfügung stehen. Für die UN-BRK-konforme Anpassung des Betreuungsrechts wurde ein weiterer Mehraufwand konstatiert.

Der BdB wird sich deshalb dagegen wehren, dass weitere verpflichtende, mit Mehraufwand verbundene Aufgaben eingeführt werden, ohne dass es zu einem finanziellen Ausgleich kommt.

#### **Der BdB fordert:**

- Innerhalb der nächsten Legislaturperiode muss der Effekt der Vergütungsanpassung evaluiert und entsprechend nachgebessert werden.
- Eine weitere deutliche Erhöhung der Vergütung muss erfolgen, um den Mehraufwand, der mit einer UN-BRK-konformen Reform des Betreuungsrechts verbunden ist, abdecken zu können, insbesondere für die unterstützte Entscheidungsfindung.
- Das Vergütungssystem ist dahingehend zu reformieren, dass es sich am Betreuungsbedarf und dem notwendigen Betreuungsaufwand orientiert und nicht an Aufenthalt und Vermögenssituation der Klienten.
- Künftig muss die Vergütung eines Betreuers rechtskraftfähig festgesetzt werden. Herabstufungen der Vergütung mit existenzbedrohenden Rückforderungen darf es nicht mehr geben.
- Die Vergütung ist mit einem Dynamisierungsmechanismus zu versehen, der an die allgemeine Preisentwicklung angelehnt ist.

***Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?***

#### **4. Professionalisierung des Berufs Betreuung**

Im Staatenbericht des UN-Fachausschusses wird Deutschland aufgefordert, die rechtliche Betreuung in ein System der unterstützten Entscheidungsfindung zu überführen. Hierfür seien professionelle Qualitätsstandards zu entwickeln.

Strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht in Richtung einer Professionalisierung sind notwendig, um der hohen Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen gerecht werden zu können. Der Berufsstand kann auf über 20 Jahre Erfahrung zurückgreifen; in dieser Zeit wurde eine Fachlichkeit – wie u.a. das Betreuungsmanagement – entwickelt. Darauf kann aufgebaut werden.

Der aktuelle Diskussionsprozess zeigt auch, dass der Gesetzgeber die Fachlichkeit in der Betreuung nicht definieren kann. Diese muss daher dem Beruf selbst durch eine berufsständische Selbstverwaltung (Betreuerkammer) zugeschrieben werden. Nur auf diese Weise kann in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, die in weiten Teilen noch etabliert werden muss, eine allgemeinverbindliche Fachlichkeit entwickelt werden.

##### **Der BdB fordert:**

- Die Installierung einer berufsständischen Selbstverwaltung (Betreuerkammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes ist anzustreben.

***Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?***

#### **5. Zukunft der Betreuungsvereine**

Betreuungsvereine gewinnen, beraten und schulen ehrenamtliche Betreuer/innen. Zudem informieren sie Interessierte über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Diese sogenannten Querschnittsaufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und werden staatlich gefördert. Jeder Verein muss sie erbringen, um seine Anerkennung nicht zu verlieren. Allerdings sind die Querschnittsaufgaben seit langem unterfinanziert und vielen Betreuungsvereinen fehlt mittlerweile das Geld, um ihren Auftrag zu erfüllen. Der Grund: Die zuständigen Landes-Sozialministerien haben ihre Förderung vielerorts eingestellt oder eingeschränkt.

Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben der in wirtschaftliche Not geratenen Betreuungsvereine nur kurzfristig gesichert.

##### **Der BdB fordert:**

- Die Fördermittel der Länder müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht.

***Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?***